



Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
vom 22.09.2022

Ort: Dorfzentrum, Mehrzwecksaal, Raiffeisenplatz 3/2, 3232 Bischofstetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Schriftführerin: VB Fuchssteiner Margareta
Vorsitzender: Bgm. Nolz Werner
Anwesend: Bgm. Nolz Werner, Vzbgm. Dörfler Siegfried, GGR Böhm Karlheinz, GGR Ing. Lechner Andreas, GGRin Muhr Gerlinde, GGR Zichtl Franz, GRin Schiel Gabriele, GR Punz Franz, GR Lanzenlechner Hans-Peter, GR Pugl Thomas, GR Rammel Gerald, GR Mundesperger Rudolf, GR Ing. Reichel Christian, GR Grenl Hannes, GRin Reifner Anja, GRin Essletzichler Silvia, GR Thallinger Andreas
Entschuldigt: GR Ing. Schleifer Ingo, GRin Burger Barbara

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie 2 Gemeindebürger als Zuhörer. Bgm. Werner Nolz stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurde und zwar durch die Einladungskurrende und Anschlag an der Amtstafel. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Aufnahme Tagesordnungspunkt 3a) Beschlussfassung über Asphaltierungsmaßnahmen in Grünwies
Aufnahme Tagesordnungspunkt 9a) Beschlussfassung über Verleihung eines Ehrenabzeichens

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 07.07.2022
- Pkt. 2: Beschlussfassung über Schließung einer Arbeitsgemeinschaft mit St. Margarethen
- Pkt. 3: Beschlussfassung über Teilungsplan in Neubing
- Pkt. 4: Beschlussfassung über Benutzungsvereinbarung mit der Pfarre Bischofstetten
- Pkt. 5: Beschlussfassung über Wasserabgabenordnung
- Pkt. 6: Beschlussfassung über Kaufvertrag am Kerschengraben
- Pkt. 7: Beschlussfassung über Mietvertrag Geschäftslokal 2
- Pkt. 8: Beschlussfassung über Mietvertrag Café im Dorfzentrum
- Pkt. 9: Beschlussfassung über Verwendung des Gemeindewappens
- Pkt. 10: Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 07.07.2022

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2022 genehmigen. Die Genehmigung erfolgt einstimmig – das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 2: Beschlussfassung über Schließung einer Arbeitsgemeinschaft mit St. Margarethen

Sachverhalt: Da der Radweg zwischen Bischofstetten und St. Margarethen/Sierning errichtet werden soll, soll auf Anraten d. NÖ Landesregierung eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – nach Förderschiene B2: Ländliche Erschließung– Radweg – mit Gemeinde St. Margarethen/Sierning gebildet werden und die eintreffenden Rechnungen sollen zwischen Bischofstetten und St. Margarethen/Sierning aufgeteilt werden.

In Summe sind zwischen Bischofstetten und St. Margarethen/Sierning 2,4 km betroffen – 400 m davon liegen auf dem Gemeindegebiet von St. Margarethen/Sierning, der Rest befindet sich im Gemeindegebiet von Bischofstetten.

Die Fa. Hydro Ingenieure wurde mit der Planung beauftragt. Ausschreibungseröffnung erfolgt am 14.10.2022 – nach RS mit der NÖ Landesregierung soll mit der Bauphase heuer noch begonnen werden, da noch Landesbudget vorhanden ist – 70 % Förderung durch die NÖ Landesregierung vorgesehen, Nettokosten liegen bei ca. € 400.000,00 Da bezirksübergreifend, wären zwei Bezirkshauptmannschaften involviert, es wurde jedoch vereinbart, die Verkehrsverhandlung über die BH Melk durchzuführen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeitsgemeinschaft mit St. Margarethen/Sierning beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 3: Beschlussfassung über Teilungsplan in Neubing

Sachverhalt: Es liegt ein Vorabzug eines Teilungsplanes von der Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten bezüglich Neubing Grst. 1141/1 vor.

Vorabzug Teilungsplan GZ 12166 – die Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 9,04 m² (lt. Teilungsplan) vom Grundstück 1141/1 der EZ 1033 KG 14005 Bischofstetten, stehend im grundbücherlichen Eigentum von Zeilinger Romana und Herbert soll dem Grundstück 1141/4 der EZ 720 KG 14005 Bischofstetten (Eigentümer Marktgemeinde Bischofstetten – Öffentliches Gut) zugeschrieben werden.

Grund dafür ist, dass sich in diesem Bereich ein Kanaldeckel (Kreuzungsschacht) befindet, zu diesem Zweck soll das Trennstück 1 ins öffentliche Gut übernehmen werden.

Ablöse an Grundstückseigentümer: € 30,00/m² = € 270,90

+ Aufschließungskosten = € 168,20

Gesamt: = € 439,10

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Vorabzug des Teilungsplanes GZ 12166 von der Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten zur Grenzverlegung Trennstück 1 der Parz. Nr. 1141/1 (Abschreibung) und Parz. Nr. 1141/4 (Zuschreibung) sowie eine Ablöse von gesamt ca. € 440,00 beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 3a: Beschlussfassung über Asphaltierungsmaßnahmen in Grünwies

Sachverhalt: Es sollen Asphaltierungsarbeiten in Grünwies vorgenommen werden. Dazu liegen folgende Angebote vor:

Fa. Thier Unterbau + Abtransport Beton € 9.747,83

Fa. Maleschowsky ca. € 12.000,00 für Asphalt und ca. € 1.500,00 - € 2.000,00 für Bankett.

In Summe belaufen sich die Kosten auf ca. € 23.500,00

Außerdem wird das Vorhaben mit 50% von der NÖ Landesregierung gefördert

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Asphaltierungsmaßnahmen in Grünwies beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 4: Beschlussfassung über Benutzungsvereinbarung mit der Pfarre Bischofstetten

Sachverhalt: Zur Benützung des Pfarrhofes für die provisorische Kindergartengruppe ist eine kirchenbehördliche Genehmigung erforderlich.

Dazu liegt nun eine Benutzungsvereinbarung der Diözese St. Pölten, Rechts- und Liegenschaftsreferat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten vor, welche durch den Bürgermeister unterzeichnet werden muss.

Diese beinhaltet grob:

- Zur Verfügung gestellt werden, ein Gruppenraum (Clubraum 2), Gang (plus Garderobe), WC's und Küche lt. Beiliegender Planskizze zum Zwecke der provisorischen Unterbringung einer Kindergartengruppe. Die beiden Kanzleiräume, die in pfarrlicher Alleinverfügung stehen, werden explizit vom Vertrag ausgenommen. Eine andere Verwendung bzw. Weitergabe der Raumbereiche an Dritte ist ausgeschlossen.
- Es darf keine Beeinträchtigung der pfarramtlichen Tätigkeiten bestehen. Pfarrliche Aktivitäten und Veranstaltungen werden in den Pfarrstadlbereich verlegt, alle pfarrlichen Veranstaltungen, die unter anderem Vortragstätigkeiten und Sitzungen betreffen, werden in Raumbereichen stattfinden, die seitens der Marktgemeinde Bischofstetten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- Das Benützungsverhältnis beginnt am 01.08.2022 und wird auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, sodass sie durch Zeitablauf ohne Kündigung am 31.07.2024 beendet wird. Eine vorzeitige Beendigung ist am Ende eines jeden Kindergartenjahres möglich. Es besteht weiters die Option auf Verlängerung um ein Jahr.
- Als Benützungsentgelt wird ein Betrag von € 400,00 monatlich vorgesehen. Im Betrag sind anteiligen Betriebskosten Strom und Heizkosten inkludiert. Es ist jedoch möglich, anstelle des vereinbarten, pauschalierten Betrages, eine Abgeltungsänderung der Entgeltzahlung vorzunehmen, falls die anteiligen Betriebskosten, die Kosten für Strom und Beheizung für das benützungsgegenständliche Objekt den angeführten Pauschalbetrag übersteigen. In diesem Fall wird einvernehmlich ein Benützungsentgelt von € 200,00 vereinbart, zusätzlich sind die anfallenden anteiligen Betriebskosten und die Kosten für Strom und Beheizung benützungsnaherseits getrennt vom Benützungsentgelt zusätzlich zur Abgeltung zu bringen. USt ist in der gelten Fassung nicht vorgesehen. Schwankungen des VPI bis zu 5% bleiben unberücksichtigt, 5% und mehr werden voll berücksichtigt.
- Alle Sicherungsmaßnahmen, auch der Winterdienst zur Sicherung der Zu- und Abgänge werden von der Benützungsnaherin übernommen.
- Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes ist seitens der Benützungsnaherin zu veranlassen.
- Die mit der Adaptierung verbundenen Investitionen sind von der Benützungsnaherin zu tragen.
- Nach Beendigung des Benützungsverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
- Eine spezifische Nutzung des Gartenbereiches des Pfarrhofes ist benützungsnaherseits nicht vorgesehen, ebenso wenig das Aufstellen von Spielgeräten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Benutzungsvereinbarung mit der Pfarre Bischofstetten beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 5: Beschlussfassung über Wasserabgabenordnung

Sachverhalt Die Wasserabgabenordnung muss neu beschlossen werden, zur Beratung war deshalb Fr. Edda Haas von der NÖ Landesregierung am Gemeindeamt, diese muss inhaltlich abgeändert werden.

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden:

- Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße (anstatt wie zuvor das Produkt der Nennbelastung) des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.
- Wasserzähler-Nennbelastung in m³/h – 7 ergänzt:

Wasserzähler-Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
7	€ 40,00	€ 280,00

- Änderung der Teilzahlungszeiträume: Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Juli und am 15. Jänner fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungszeitraum (anstatt wie zuvor im 2. Teilzahlungszeitraum).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Wasserabgabenordnung neu beschließen

Beschluss: einstimmig

TOP 6: Beschlussfassung über Kaufvertrag am Kerschengraben

Sachverhalt: Es liegt ein Kaufvertrag zwischen Kogler Patrick (Verkäufer) und Crescini Birgit Hannelore und Roberto für das Grundstück 1322/23 (Am Kerschengraben) vor. Da die Gemeinde das Vorkaufsrecht hat, ist erforderlich, dass der Kaufvertrag mitunterfertigt wird.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag am Kerschengraben Kogler/Crescini beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Beschlussfassung über Mietvertrag Geschäftslokal 2

Sachverhalt: Eine direkte Vermietung des Geschäftslokals 2 im Dorfzentrum an Herrn Alexander Goebel wurde bei der GR-Sitzung am 07.07.2022 beschlossen. Dafür liegt nun ein Mietvertrag, erstellt durch das Notariat Grabenwarter, vor.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietvertrag des Geschäftslokals 2 im Dorfzentrum an Herrn Alexander Goebel beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 8: Beschlussfassung über Mietvertrag Café im Dorfzentrum

Sachverhalt: Zur Vermietung des Cafés im Dorfzentrum an Sandra Frischauf liegt nun ein Mietvertrag, erstellt durch das Notariat Grabenwarter, vor. Der Mietvertrag beinhaltet keine Änderung zum Entwurf des Mietvertrages, der bei der letzten Sitzung verlesen wurde.

Ausschließlich der Sideletter wurde um Punkt 6 erweitert: Es wird außerdem festgehalten, dass im Falle einer Beendigung des Mietvertrages, die Mieterin nicht für den Wasserschaden am Parkett in der hinteren Ecke des Raumes (im Bereich des Müllraumes) belangt wird. Dieser Bereich wurde von der Mieterin mit Möbeln verbaut und ist daher nicht sichtbar.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Mietvertrag und den Sideletter des Geschäftslokals 2 im Dorfzentrum an Frau Sandra Frischauf beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 9: Beschlussfassung über Verwendung des Gemeindewappens

Sachverhalt: Der Musikverein Bischofstetten hat für die Trachten ein neues Logo entworfen, auf welchem das Gemeindewappen angedruckt werden soll. Am offiziellen Musikverein-Logo soll das Logo der Marktgemeinde Bischofstetten verwendet und ausschließlich auf den Trachten das Wappen angedruckt werden.

Anfrage auf Subventions-Erhöhung seitens des Musikvereines ist auch eingelangt. Entweder Erhöhung der Subvention oder Unterstützung beim Trachtenankauf – lt. MV lieber Geld für Trachtenankauf.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verwendung des Wappens auf den Trachten beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 9a: Beschlussfassung über Verleihung eines Ehrenabzeichens

Sachverhalt: Die Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs beantragen die Verleihung eines Ehrenabzeichens in Bronze für Herrn Karl Meyer für seine 14-jährige Tätigkeit als Obmann des Musikvereines Bischofstetten gem. Statuten.

Ab 15 Jahren stünde das Ehrenabzeichen in Silber zu, diese 15 Jahre wären mit Anfang 2023 erreicht. Diskussion ob Bronze oder Silber im GR abgestimmt. Abstimmung auf Silber geeinigt.

Rammel Ellen f. Arbeitskreisleiterin – Gesunde Gemeinde auch Ehrenabzeichen f. 20-jährige Tätigkeit – Ehrenabzeichen in Silber

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenabzeichens in Silber an Herrn Karl Meyer und Frau Ellen Rammel beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 10: Berichte des Bürgermeisters

- Anschaffung Absperrgitter im GV über € 4.049,00
- Wahlbeisitzer-Schulungen finden statt
- Nachbeschluss Gehweg Richtung Neubing
- Asphaltierungsarbeiten Restbreiten im GV beschlossen.
- Marktstände werden angekauft, 7 Stk. á ca. € 500,00 – Verleihung á € 30,00
- Planungsleistungen f. Nahwärme vergeben an Hydro Ingenieure
- Glasfaseranbieter f. Gemeindegebäude beschlossen – Kabelplus
- Trenntür im DZ wurde beschlossen zw. Küche und WC, ca. € 1.800,00
- Buswartehäuschen beim DZ wurde aufgestellt – alle anderen bleiben ebenso bestehen
- Glasfasermesse am 23.09. 14:00 – 18:00 Uhr, Ausbaubereich Richtung Haag zurzeit bei 55%, Ziel somit bereits erreicht
- Auszeichnung f. „Raus aus dem Öl – rein in die Zukunft“ erhalten. 150 Gemeinden in NÖ wurden ausgezeichnet

g.g.g.